

II-2302 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Feb. 1969

No. 112513

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal, Ströer, Lanc
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Öffentlichkeitsarbeit

In der Anfragebeantwortung 1037/A.B. vom 27.1.1969
teilte der Bundesminister für Bauten und Technik mit,
dass die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre
1968 1.577.882,57 Schilling betragen.

Er unterliess aber die Beantwortung der ebenfalls
gestellten Frage nach den Kosten für Information und
Propaganda.

Es fällt auf, dass der Bundesminister für Handel,
Gewerbe und Industrie einen Betrag als Ausgabe für
Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt hat, der sogar bis auf
den Groschen jenem entspricht, der vom Bundes =
minister für Bauten und Technik angegeben wurde.

Andere Regierungsmitglieder beantworteten die gleichen
Anfragen bezüglich ihres Ressorts exakter. So unterschied
der Herr Bundeskanzler bei seiner Anfragebeantwortung
genau den Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (Post 003)
und jenen für Informations- und Publikationswesen
(Post 004) und gab die Beträge dieser beiden Posten

-2-

gesondert bekannt.

In der schriftlichen Anfragebeantwortung 920/A.B. vom 16.12.1968 des Bundesministers für Bauten und Technik wurde für die Zeit vom 1.1. bis 30.9.1968 ein Betrag von 1.036.078 Schilling als Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit genannt. Am 13.1.1969 stellte hingegen Bundesminister Dr. Kotzina in der schriftlichen Anfragebeantwortung 982/A.B. fest, dass die Gesamtkosten für die im Juni 1968 erschienene "Wohnbaufibel", einer Sondernummer der Propagandaschrift "für alle" 1.875.217 Schilling, abzüglich Portospesen aber noch immer 1.486.893 Schilling betragen.

Dieser Betrag für die im Juni erschienene Sondernummer ist also höher als die in der Anfragebeantwortung 920/A.B. vom 12.12.1968 als Ausgabe für Druckwerke bis zum 30. September 1968 angegebene Summe von 1.036.078 Schilling.

In der schriftlichen Anfragebeantwortung 753/A.B. vom 9.7.1968, gab der Bundesminister für Bauten und Technik die Ausgaben dieses Ministeriums für Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1967 bekannt, und führte u.a. als Kosten für eine Autobahnbrochüre 220.863 Schilling an, welche seinen Angaben zufolge in dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/643 Post 31 ihre Deckung finden.

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage am 19.4.1968 teilte Minister Dr. Kotzina jedoch mit, dass sich die Gesamtkosten für eine Autobahnbrochüre auf 395.000 Schilling beliefen.

-3-

1125/J

-3-

Die gefertigten Abgeordneten haben die Wahrnehmung gemacht, dass gerade der Bundesminister für Bauten und Technik in letzter Zeit die präzise Beantwortung von schriftlichen und auch mündlichen Anfragen vermeidet und durch Abgabe von allgemeinen Erklärungen und Erörterungen konkreten Antworten ausweicht.

Sie verweisen auf ihr verfassungsmässig gewährleistetes Fragerecht und erwarten auf eindeutig gestellte Fragen auch ebensolche Antworten zu bekommen.

Unter Hinweis auf ihre Feststellungen zur Aufklärung der oben erwähnten Widersprüche und in Ausübung ihres Kontrollrechtes, richten die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Sind in dem von Ihnen Herr Minister, für Öffentlichkeitsarbeit angeführten Betrag von 1.577.882,57 Schilling auch die Ausgaben für Information und Propaganda enthalten?
- 2.) Bei Verneinung der Frage 1.): Wie hoch waren die Ausgaben für diese Zwecke?
- 3.) Wie gliedern sich diese Ausgaben auf bzw. an welche Personen oder Firmen wurden in den einzelnen Fällen Zahlungen geleistet?
- 4.) Unter welchem finanzgesetzlichen Ansatz finden diese Ausgaben ihre Deckung?
- 5.) Stehen Ihnen ausser den bereits in der Frage 1.) genannten und ev. unter Frage 2.) noch anzuführenden Beträgen weitere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, bzw. wie hoch sind diese Mittel und unter welchem finanzgesetzlichen Ansatz finden sie ihre Deckung?

-4-

-4-

- 6.) Wie gliedert sich der von Ihnen angegebene Betrag für Öffentlichkeitsarbeit von 1.577.882, 57 Schilling im einzelnen auf und für welche näher zu bezeichnende Zwecke wurden diese Ausgaben getätigt?
- 7.) Welche näher zu bezeichnende Personen bzw. Unternehmen wurden für die Öffentlichkeitsarbeit im einzelnen Fall herangezogen und wie hoch war in den einzelnen Fällen der finanzielle Aufwand?
- 8.) Wie erklären Sie das Missverhältnis, dass Ihrer eigenen Mitteilung zufolge die Kosten der vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Juni 1968 herausgegebenen und aus dessen Mittel bestrittenen Sondernummer der Propagandaschrift "für alle" "Die Wohnbaufibel" 1.875,217 Schilling (bzw. die Herstellungskosten 1.486.893 Schilling) betragen, während Sie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 27.1.1969 Zl. 1037/A.B. die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit mit 1.577.822,57 Schilling (bzw. in der Anfragebeantwortung Zl. 920/A.B. vom 16.12.1968, die Ausgaben für Druckwerke mit 1.036.078,68 Schilling) beziffert haben?
- 9.) Unter welchem finanzgesetzlichen Ansatz finden die Kosten für "Die Wohnbaufibel" ihre Deckung?
- 10.) Wurden zur Bestreitung der erhöhten Kosten Virements vorgenommen?
- 11.) Bei Bejahung der Frage 10.): Welchen finanzgesetzlichen Ansätzen wurden die fehlenden Beträge entnommen?
- 12.) Waren die Mittel aus diesem finanzgesetzlichen Ansatz ebenfalls für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
- 13.) Wie erklären Sie sich den Widerspruch Ihrer Mitteilung in der mündlichen Anfragebeantwortung vom 19.4.1968, die Kosten für eine Autobahnbrochure hätten 395.000 Schilling betragen, während diese Kosten in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung Zl. 753/A.B. vom 9.7.1968 mit 220.863 Schilling angegeben wurden?

-5-

- 14.) Wenn die höhere Summe den tatsächlichen Ausgaben entspricht: Wurden Virements vorgenommen?
- 15.) In welchem finanzgesetzlichen Ansatz findet der fehlende restliche Betrag seine Deckung?
- 16.) Sind die Mittel aus diesem finanzgesetzlichen Ansatz ebenfalls für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
- 17.) Bei Bejahung der Frage 16): Warum wurden diese Mittel als Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit bei der zitierten Anfragebeantwortung nicht angegeben, obwohl zu Punkt 3.) ausgeführt wurde: " Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wurden bei der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Haushaltsjahr 1967 bei Ansatz 64001 Post 12 b verrechnet" (worauf eine detaillierte Aufzählung erfolgte)?
- 18.) Welche einzeln anzuführenden, im Jahre 1967 aufgegebenen Inserate finden in dem angeführten Betrag von 350.000 Schilling ihre Deckung?
- 19.) In welchen namentlich zu nennenden Druckwerken wurden diese Inserate aufgegeben?
- 20.) Welche näher zu bezeichnende Plakate wurden im Jahre 1967 um den angeführten Betrag von 1.022.000 Schilling her = gestellt?
- 21.) Welchen Inhalt hatten diese Plakate?
- 22.) Bei welchen namentlich zu nennenden Firmen wurden diese Plakate gedruckt?
- 23.) Wurde eine Ausschreibung bzw. in welcher Form wurde sie durchgeführt?
- 24.) Für welche näher zu bezeichnenden Zwecke wurde der Betrag von 486.000 Schilling im Jahre 1967 für "Sonstige Öffentlichkeitsarbeit" ausgegeben?
- 25.) An welche namentlich zu nennende Personen bzw. Firmen wurden im einzelnen Falle Geldbeträge bezahlt?
- 26.) Wie hoch waren diese Beträge im einzelnen? /